

Aktuelle Entwicklung zu Solar-Voraussetzungen im In- und Ausland

zusammengestellt von Roger Hackstock, Verband Austria Solar, März 2011

Die verordnete Installation von thermischen Solaranlagen in Bauordnung oder Wohnbauförderung wird zunehmend Thema in Europa, unterstützt vom EU-Ziel 20 Prozent Erneuerbare an der Energieversorgung bis 2020 zu erreichen (2006: 7 Prozent). Im Folgenden eine Übersicht zu aktuellen Entwicklungen in Österreich (Umsetzung der Art. 15a-Vereinbarung von Bund und Ländern für die Wohnbauförderung¹) und Europa.

Solar-Voraussetzung in der Wohnbauförderung in Österreich (= ✓):

Bundesland	Gültig ab wann	NEUBAU Eigenheim/Reihenhaus	NEUBAU Mehrfamilienhaus	SANIERUNG Eigenheim/Reihenhaus	SANIERUNG Mehrfamilienhaus	Kesseltausch	Ausnahmen (wann muss für den Erhalt der Förderung keine thermische Solaranlage eingebaut werden) <u>Generelle Ausnahme in allen Bundesländern: wenn Solaranlage lagebedingt nicht möglich oder aus klimatischen Gründen wirtschaftlich nicht vertretbar</u>
Wien	Jänner 2009	✓	✓	✓	✓	✓	Keine Förderung bei Öl und Gas. Solar-Verpflichtung für Holzheizung und Wärmepumpe. Für ganzjähriger Fernwärmeanschluss und Wärmepumpe mit PV-Anlage (nur bei Sanierung) keine Verpflichtung.
Vorarlberg	Dez 2009	✓	✓	✓	✓	✓	Solar-Verpflichtung für Ölbrennwert-Geräte, Erdgasbrennwert-Geräte, nach Möglichkeit für Holzheizung und Wärmepumpe. Für ganzjähriger Fernwärmeanschluss (mind. 80 % RES oder KWK) und Wärmepumpe mit PV-Anlage keine Verpflichtung.
Tirol	April 2009	✓	✓	✓	✓	✓	Solar-Verpflichtung für Ölbrennwert-Geräte, Erdgasbrennwert-Geräte, nach Möglichkeit für Holzheizung und Wärmepumpe. Für ganzjähriger Fernwärmeanschluss (mind. 80 % RES oder KWK) und Holzheizung mit mind. 85 % Wirkungsgrad keine Verpflichtung.
NÖ	Jänner 2010	✓	✓	✓	✓	✓	Solar-Verpflichtung für Erdgasbrennwert-Geräte, nach Möglichkeit für Holzheizung und Wärmepumpe, für ganzjähriger Fernwärmeanschluss (mind. 80 % RES oder KWK) und Wärmepumpe mit PV keine Verpflichtung.
Salzburg	Jänner 2010	✓	✓	✓	✓	✓	Solar-Verpflichtung für Erdgasbrennwert-Geräte, Holzheizung und Wärmepumpe. Für ganzjähriger Fernwärmeanschluss (mind. 80 % RES oder KWK) oder bei besserem LEK-Wert des Gebäudes keine Verpflichtung.
Burgenland	Jänner 2010	✓	✓	✓	✓		Solar-Verpflichtung für Ölbrennwert-Geräte, Erdgasbrennwert-Geräte. Für ganzjähriger Fernwärmeanschluss (mind. 80 % RES oder KWK), Holzheizung, ortsfeste Öfen (Kaminöfen etc.) und Wärmepumpe keine Verpflichtung.
Kärnten	April 2010	✓	✓	✓	✓		Solar-Verpflichtung für Erdgasbrennwert-Geräte und Heizungs-Wärmepumpe. Für ganzjähriger Fernwärmeanschluss (mind. 80 % RES oder KWK), Holzheizung und Brauchwasser-Wärmepumpe keine Verpflichtung.
Steiermark	Mai 2010	✓	✓				Keine Förderung bei Öl und Gas. Solar-Verpflichtung für Holzheizung und Wärmepumpe. Für ganzjähriger Fernwärmeanschluss und Wärmepumpe mit mind. 1,5 kW PV-Anlage keine Verpflichtung.
Oö	Juli 2009	✓	✓				Solar-Verpflichtung für Erdgasbrennwert-Geräte und Wärmepumpe. Für ganzjähriger Fernwärmeanschluss (überwiegend aus Biomasse, Abwärme, Prozesswärme), Geothermie, Holzheizung und Wärmepumpe mit 1 kW PV-Anlage keine Verpflichtung.

¹ Bundesgesetzblatt 30.7.2009: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2009_II_251/BGBLA_2009_II_251.pdf

Erneuerbare Energie in der Bauordnung in Deutschland:

- In Baden-Württemberg muss seit April 2008 in Neubauten 20 Prozent der Wärmeenergie aus erneuerbarer Energie stammen. Erlaubt sind Solarenergie, Wärmepumpen, Holzpellets, Geothermie, Biogas und Bioöl. Liegt die Energiekennzahl des Neubaus 30 Prozent unter der Energieeinsparverordnung (EnEV), entfällt die verpflichtende Nutzung erneuerbarer Energie. Für bestehende Wohngebäude gilt diese Regelung seit 2010, wobei 10 Prozent der Wärmeenergie aus erneuerbarer Energie stammen muss.
- In der Stadt Marburg gilt seit Mitte 2011 bei kompletten Dach- und Heizungssanierungen eine verpflichtende Solaranlageninstallation. Für weniger große Renovierungsarbeiten am Dach gilt die Regelung ab Mitte 2012. Bei Installation von Biomassekesseln oder PV-Anlagen ist man von der Solarpflicht entbunden.
- In Deutschland ist seit 1. Januar 2009 das Erneuerbare Energien Wärme Gesetz in Kraft. Neubauten müssten demnach künftig mindestens 15 und Altbauten mindestens 10 Prozent ihrer Heizenergie erneuerbar gewinnen. Neben Solarenergie ist auch Heizen mit Wärmepumpen (Mindestarbeitszahl 3,3), Biomasse, Fernwärme oder KWK erlaubt. Bei Solaranlagen ist die geforderte Mindestgröße 0,04 m² je m² Nutzungsfläche (z. B. 4 m² bei 100 m² EFH). Liegt die Energiekennzahl des Neubaus 15 Prozent unter der Energieeinsparverordnung (EnEV), entfällt die vorgeschriebene Nutzung erneuerbarer Energie.
- Die Jahresbilanz 2009 des Erneuerbare Energien-Wärme-Gesetzes zeigte, dass nur bei zwei Drittel der Neubauten Erneuerbare Wärme genutzt wird, ein Drittel "umging" die Regelung mit besserer Dämmung. Gewinner (über 26 Prozent aller Neubauten) ist die Wärmepumpe, Verlierer (unter 9 Prozent) die Holzheizung. Solarwärme wird in jedem vierten Neubau eingebaut, eine in etwa Verdopplung zum bisherigen Neubau-Marktanteil in Deutschland. Da die Regelung nur im - rückläufigen - Neubau gilt wirkt sie sich wenig auf den Gesamtanteil Erneuerbarer in Gebäuden aus. Mit der Regelung allein würde das deutsche Ziel von 18 Prozent Erneuerbare Wärme im Gebäudebestand erst 2061 erreicht.

Erneuerbare Energie in der Bauordnung in der Schweiz:

- Im Schweizer Kanton Waadt ist seit Mai 2006 ein regionales Wärmegesetz in Kraft, Basel-Land und Kanton Genf folgten 2010. Das Warmwasser in neuen Gebäuden muss zu mindestens 30 Prozent mit Energie aus der Sonne, Kleinwasserkraftwerken, Biomasse, Holz, Wind, tiefe Geothermie oder Abfällen gedeckt sein. Der Einsatz einer Wärmepumpe ist nicht zugelassen. Die Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen ist nur zugelassen, wenn dieser direkt am Standort produziert wird.

Erneuerbare Energie in der Bauordnung in Spanien und Portugal:

- Seit September 2006 ist die spanische Gebäuderichtlinie CTE HE-4 in Kraft. Sie regelt einen Mindestbeitrag solarer Energie zur Warmwasserversorgung. 30 bis 70 Prozent des jährlichen Verbrauchs müssen mit Solarwärme erzeugt werden. Der Anteil ist abhängig vom Energieträger für das Bereitschaftssystem, vom Warmwasserbedarf und von der Klimazone. Die Richtlinie wurde erst ab 2008 am Markt spürbar, allerdings nur für kurze Zeit: 2009 brach der Neubaumarkt zusammen, 2010 war der Markt weiter rückläufig.
- Die Stadt Barcelona – wo die Solarverordnung 2000 erstmals eingeführt worden war – novellierte ihre Solarverordnung im Jahr 2006. Die Hauptpunkte der Novellierung waren mehr Qualitätssicherung, höherer Solarertrag und mehr betroffene Gebäudegruppen.
- Portugal übernahm die spanische Verordnung mit einigen Änderungen ebenfalls seit 2006 in die Bauordnung.

Erneuerbare Energie in der Bauordnung in Italien:

- Seit Februar 2007 ist in Italien landesweit ein Gesetz für den Einsatz erneuerbarer Energie in Gebäuden (Neubau, umfassende Sanierung) in Kraft, die erforderliche Durchführungsverordnung ("decreti attuativi") ist immer noch ausständig.

Mehr Solar-Voraussetzungen in Ländern und Kommunen findet man hier:

<http://www.solarordinances.eu/STODatabase/tabid/60/Default.aspx>

Erneuerbare Energie EU-Richtlinie:

- Im Dezember 2008 wurde vom EU-Parlament und allen 27 EU-Staaten eine EU-Richtlinie für Erneuerbare Energie beschlossen, mit dem EU-Ziel bis 2020:
 - 20 Prozent Erneuerbare an der Energieversorgung
 - 20 Prozent weniger Energieverbrauch
 - 20 Prozent weniger CO₂-Emissionen
- **Die Tragweite der Richtlinie ist nicht zu unterschätzen – spätestens 2014 sollte in der gesamten EU bei Neubau oder umfassender Sanierung von Privatgebäuden der Einbau erneuerbarer Energietechnik verpflichtend sein, bei allen öffentlichen Gebäuden bereits 2012.**
- Alle Mitgliedstaaten haben der EU-Kommission im Jahr 2010 einen National Renewable Energy Action Plan vorgelegt, wie sie ihr nationales Ziel erreichen werden. Bis Dezember 2011 muss ein Fortschrittsbericht der Mitgliedsstaaten zur Umsetzung der Richtlinie vorliegen, danach alle 2 Jahre.
- Auch in der Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden sieht das Europäische Parlament enormes Potential und hat deshalb im April 2009 eine novellierte Richtlinie für Energieeffizienz in Gebäuden verabschiedet. Alle Gebäude die nach 2018 gebaut werden sollen ihre eigene Energie produzieren, etwa mittels Sonnenkollektoren oder Wärmepumpen. Zudem müssen die Regierungen festlegen, wie hoch der Anteil der Null-Energiehäuser bei bestehenden Gebäuden für die Jahre 2015 bis 2020 sein soll. Dies betrifft immerhin rund 160 Millionen Gebäude in der Europäischen Union. Nicht betroffen sind provisorische Gebäude mit einer Nutzungsdauer unter 18 Monaten und religiöse Einrichtungen sowie besonders historisch oder architektonisch wertvolle Bauten, sofern die baulichen Maßnahmen eine "unannehmbare Veränderung" bedeuten würde. Die Mitgliedsstaaten sollen bis zum 30. Juni 2011 nationale Pläne entwickeln, wie die neue Richtlinie umgesetzt werden kann.